

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Traumhaus AG am 13. Juli 2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Traumhaus AG, des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

 ohne Beschluss

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Zu Tagesordnungspunkt 1 ist daher kein Beschluss zu fassen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.414.379,85 wie folgt zu verwenden:

 DSW-Empfehlung: JA

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 9.414.379,85 wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 auf jede gewinnberechtigte Stückaktie EUR 1.353.232,20

b) Vortrag auf neue Rechnung EUR 8.061.147,65

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Weiterhin haben die Aktionäre Otfried Sinner, MuM Industriebeteiligungen GmbH und PAX Investments GmbH Entwicklung & Beteiligung bereits im Vorfeld der Hauptversammlung für einen Teil der in ihrem Eigentum befindlichen Aktien vollumfänglich und unwiderruflich auf ihren Dividendenanspruch verzichtet. Dieser Verzicht ist im Gewinnverwendungsbeschluss enthalten. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von insgesamt EUR 0,60 je dividendenberechtigter Stückaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Das Konzernergebnis je Aktie liegt laut Geschäftsbericht (S. 11) bei 1,32 EUR je Aktie. Mit einer Ausschüttung von 0,60 EUR je Aktie und somit in Höhe von fast der Hälfte des Ergebnisses werden die Aktionäre ausreichend am Ergebnis beteiligt. Es wird daher empfohlen, dem Beschluss zuzustimmen.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 Entlastung zu erteilen.

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

✔ DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MUTH & Co. GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fulda, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

Gegen die Wahl der vorgeschlagenen Abschlussprüfer bestehen keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.